

Anlage 2

- Muster Erweiterte Gesellschaftererklärung

[Briefkopf der Stadt Ludwigshafen am Rhein]

An die
KfW IPEX-Bank GmbH (die „**kontrahierende Bank**“ oder „**Bank**“)
Abteilung [●]
z. H. [●]
Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main

Erklärung der GML-Hauptgesellschafterin Stadt Ludwigshafen am Rhein an die kontrahierende Bank

Vorbemerkung

Die kontrahierende Bank wird der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH („GML“) mit dem kurzfristig abzuschließenden Vertrag zur Finanzierung des Projektes IGNIS ein Darlehen in Höhe von bis zu

€ 90.000.000 (in Worten: Euro neunzig Millionen)

zur Verfügung stellen.

Die Darlehensaufnahme der GML sowie die Konditionen und sonstigen Bedingungen dieser Darlehensaufnahme sind uns bekannt. Eine Kopie des o.g. Darlehensvertrages ist noch vorzulegen. Einwendungen unsererseits ggü. dieser Darlehensaufnahme bestehen nicht. Wir haben der langfristigen Darlehensaufnahme zusammen mit den anderen GML-Gesellschaftern zugestimmt und die bestehende Konsortialvereinbarung der GML-Gesellschafter zur Gestellung der erforderlichen Sicherheiten in Form von Kommunalbürgschaften angepasst.

Unsere derzeitige Beteiligungsquote an der GML beträgt 52,352%. Uns ist bekannt, dass unser Gesellschafter- und Beteiligungsverhältnis eine wesentliche Grundlage für die Bereitschaft der kontrahierenden Bank zur Gewährung des o.g. Darlehens sowie für die Zulassung und Aufrechterhaltung sämtlicher Inanspruchnahmen hierunter darstellt. Die GML hat ihren Firmensitz und betreibt ihre Müllverbrennungsanlage in der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Deshalb ist für uns der Erhalt der Mehrheit in den Gesellschaftsgremien der GML von großer Bedeutung.

Dies vorangestellt erklären wir gegenüber der kontrahierenden Bank Folgendes:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein wird für den Fall, dass die Darlehensnehmerin ein ihr zustehendes Kündigungsrecht gemäß § 489 Abs. 2 BGB ausübt und den Darlehensvertrag während des Zinsbindungszeitraumes zur Rückzahlung kündigt, vor Wirksamwerden der Kündigung einen inhaltlich entsprechenden Darlehensvertrag über die Restvaluta abschließen, sofern die Bank dem Darlehensnehmerwechsel vorher zustimmt, oder alternativ der Bank denjenigen Schaden ersetzen, der der Bank aus der vorzeitigen Kündigung des Darlehensvertrages durch die Darlehensnehmerin entsteht

Darüber hinaus wird die Stadt Ludwigshafen am Rhein der Bank den Schaden ersetzen, der ihr dadurch entsteht, dass Darlehen bzw. Darlehensteile, für die ein Festzins vereinbart wurde, nicht oder nicht zu den vereinbarten Zeitpunkten in der vorgesehenen Höhe ausgezahlt werden.

Dieses Schreiben ersetzt das als Anlage beigefügte Schreiben vom 28.03.2018.

Ludwigshafen, [Datum]

[Unterschrift / Funktion des Unterzeichners/ Dienstsiegel]

Anlage